

Stadt Wolftratshausen

Telefon: 08171 / 214 – 0 Fax: -  
150

Marienplatz 1  
82515 Wolftratshau-  
sen

E-Mail: [info@wolftratshausen.de](mailto:info@wolftratshausen.de)  
Internet: [www.wolftratshausen.de](http://www.wolftratshausen.de)

Zuständig:  
Ansprechpartner/in:  
Durchwahl:  
E-Mail: [c.keller@wolftratshausen.de](mailto:c.keller@wolftratshausen.de)

SG 0440 - Counter & Fundwesen  
Claudia Keller  
Tel.: 08171/214-204 / Fax.: -252

Unser Geschäftszeichen:  
1360-0004 - 349947

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Datum:  
24.03.2026

## Bekanntmachung

### **Aufforderung zur Anmeldung von Rechten an Fundrädern sowie an sichergestellten Fahrrädern gemäß § 980 Abs. 1 BGB, § 979 BGB Verwertung; Verordnungsermächtigung**

Die Eigentümer bzw. Empfangsberechtigten (Verlierer) werden aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen (bis spätestens 07.05.2026) nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte an Fundrädern sowie an sichergestellten Fahrrädern, die bis einschließlich Oktober 2025 an das Fundbüro der Stadtverwaltung Wolftratshausen eingereicht wurden, im Fundbüro Wolftratshausen anzumelden.

**Bei einem Fahrradverlust sind folgende Unterlagen zum Abgleich mit Fundrädern / sichergestellten Fahrrädern, Tretrollern, E-Bikes im Fundbüro vorzulegen: Eigentumsnachweis (z.B. Kaufbeleg, Reparatur Rechnung, Fahrradpass, Rahmennummer, Fotoaufnahme). Ebenso ist eine Verlustanzeige oder Diebstahlsanzeige, die bei einer Polizeiinspektion eingereicht wurde, vorzulegen.**

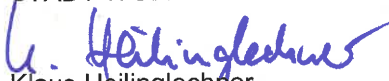
Die Finder, die einen Eigentumsanspruch auf ein Fundfahrrad gestellt haben, werden nach Ablauf dieser Meldefrist, angeschrieben sollte sich kein Eigentümer im Fundbüro bzw. bei der Polizeiinspektion Wolftratshausen gemeldet haben.

Die sonstigen Fahrräder sowie sichergestellten Fahrräder bei welchen kein Eigentumsanspruch seitens eines Eigentümers / Besitzers / Finders besteht bzw. geltend gemacht wurden, werden nach verstrichener Frist versteigert bzw. verwertet bzw. bei schlechtem Zustand verschrottet.

Sollte eine Übereinstimmung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen des vermissten Fahrrades mit einem bei uns im Bestand befindlichen Fundfahrrad bzw. sichergestellten Fahrrad vorliegen, können Sie Ihren Anspruch schriftlich bei einem Sachbearbeiter des Fundbüros Wolftratshausen einreichen. Das Fundbüro der Stadt Wolftratshausen vereinbart sowohl für die Fundräder, die einem Eigentümer zugeordnet werden konnten, als auch für die Finder, die einen Anspruch auf das von Ihnen abgegebene Fundfahrrad gestellt haben einen Abholtermin. **Falls Sie ein Fahrrad vermissen, ist vorab ein Termin mit einem Sachbearbeiter des Fundbüros unter der Tel. Nr. 08171/214-0 zu vereinbaren.**

**Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.**

STADT WOLFRATSHAUSEN

  
Klaus Heilingledner  
1. Bürgermeister